



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Betrieb
MOR-GB2.412

80313 München

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.05.2024

Verbesserung der Situation für Menschen mit Behinderung durch Abbau von Barrieren im Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03496 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.01.2022

Sehr geehrter Herr Kriesel,

aufgrund einer Vielzahl von ungünstig zusammentreffenden Umständen (Corona-Pandemie, Referatsneugründung, stark eingeschränkte personelle Ressourcen, eine nach wie vor anhaltende „Antragsflut“, etc.) haben wir den Antrag des Bezirksausschusses 22 vom 19.01.2022 leider aus den Augen verloren. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Zu Ihrem Antrag vom 19.01.2022 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Ihr Anliegen wurde zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mehrerer Fachdienststellen des Mobilitätsreferates, sowie dem Abfallwirtschaftsbetrieb München geprüft.

1.) Anbringung eines akustisch-taktilen Signalgebers an der Ampelanlage Wiesentfeller Straße 53

Im Zuge des altersbedingten Austauschs der Lichtsignalanlage (LSA) Wiesentfeller Str./Schule wurden auch Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte (ZEB) standardmäßig angeordnet. Die ZEB sind mit Inbetriebnahme des Austauschgerätes zum 10.11.2022 aktiv.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

2.) Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den Wertstoffcontaineranlagen sowie bei der Benutzung der Wertstoffcontainer

3.) Anbringung von Beschriftungen in Braille Schrift an Wertstoffcontainern

Zu diesen beiden Punkten teilte uns der Abfallwirtschaftsbetrieb München folgendes mit:

„- Barrierefreiheit der Sammelstellen

Da Wertstoffcontainer im öffentlichen Raum in Parkbuchten, auf Gehwegen und am Rand von Grünanlagen (Erreichbarkeit über den Gehweg) stehen, wurde das Baureferat - Tiefbau um Stellungnahme zur Barrierefreiheit gebeten. Dazu wird Folgendes ausgeführt:

„Grundsätzlich müssen die Gehwegflächen im Umfeld von Wertstoffcontainern für die barrierefreie Nutzung eben und erschütterungsarm sein. Die Umsetzung der Barrierefreiheit erfolgt im öffentlichen Verkehrsraum auf Basis der aktuell gültigen DIN 18040 Teil 3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen.

Zur Erreichung der Gehwegflächen erfolgen Bordsteinabsenkungen in der Regel an Querungsstellen für Fußgänger_innen auf 3 cm. Dabei steht im Vordergrund der Kompromiss zwischen blinden und sehbehinderten Menschen und Rollstuhl- und Rollatornutzer_innen, um Übergänge für alle Verkehrsteilnehmer_innen sicherer zu gestalten.

Wertstoffcontainer in Parkbuchten und auf Gehwegen sind somit barrierefrei zugänglich.

Sämtliche Neu- und Umbauprojekte des Baureferates Tiefbau werden mit dem Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt, welchem auch Vertreter_innen des Behindertenbeirates angehören. Die Delegierten geben bezüglich der barrierefreien Belange zu jedem Projekt eine verbindliche Stellungnahme ab.“

Im Rahmen des Spartenumlaufes wird von Seiten des MOR sichergestellt, dass die erforderliche Gehwegbreite von 1,60 m eingehalten wird, um die Nutzung der Depotcontainer auch für Rollstuhlfahrer_innen zu ermöglichen.

An Wertstoffinseln in öffentlichen Grünanlagen kann eine barrierefreie Zugänglichkeit im Hinblick auf eine rollstuhlgeeignete Befestigung nicht immer sichergestellt werden, da sich in Grünanlagen oftmals das Thema „zunehmende Versiegelung von Flächen“ und Barrierefreiheit gegenüberstehen.

- Barrierefreie Container

Der AWM ist im Frühjahr 2022 im Rahmen der Glasausschreibung der Dualen Systeme Deutschland (DSD) für die Jahre 2023- 2025 in Verhandlungen zur sukzessiven, flächendeckenden Einführung eines neuen barrierefreien Behältertyps getreten, um ein modernes sowie gestalterisch ansprechendes System an den Münchner Wertstoffinseln für die Erfassung von Glas ab dem 01.01.2023 auf den Weg zu bringen.

Zunächst lehnten die DSD die Forderung nach barrierefreien Containern in München generell ab, da die DSD zur Finanzierung einer solchen Sonderausstattung nicht verpflichtet seien.

Im letzten Verhandlungsgespräch zur Glasausschreibung konnte der AWM schließlich erreichen, dass bei Ersatzbeschaffungen (Austausch von defekten Behältern) und neuen Wertstoffinseln barrierefreie Behälter möglichst zum Einsatz kommen.

Zwischenzeitlich konnte dieses Verhandlungsergebnis auch in die Systembeschreibung für die Erfassung der Leichtverpackungen im Zeitraum 2024 – 2026 übernommen werden.

- Blindenschrift auf den Containern

Es wurde bereits von anderer Seite angeregt, dass die neuen Container mit taktiler Beschriftung (Pyramiden- bzw. zumindest mit Brailleschrift) ausgestattet sein sollten.

Die Betreiberfirma Remondis hat daraufhin zugesichert zu prüfen, ob die Blindenschrift noch nachträglich angebracht werden kann.“

4.) allgemeine Verbesserung der Gehwegnutzungen durch Errichtung von Kabelbrücken in Baustellenbereichen

Zur Ermöglichung einer sicheren Benutzung in Übergangsbereichen von Kabelbrücken im Gehwegbereich sind verkehrssichere Anrampungen zu schaffen. Dies wird als Auflage in den Genehmigungsbescheiden, wie folgt, festgeschrieben:

"Zur Ermöglichung einer sicheren Benutzung in Übergangsbereichen sind, sofern nicht bereits Absenkungen vorhanden sind, verkehrssichere Anrampungen zu schaffen.

Hinsichtlich der Verkehrssicherheit sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Durchgängige, barrierefreie Absicherung / Überdeckung über den gesamten Verlauf von Kabel, Leitung oder Schlauch*
- Durchgängige Rampenkonstruktion mit flachem Neigungswinkel (≤ 6 Prozent)*
- Durchgängige Rutschfestigkeit und Standfestigkeit der Konstruktion*
- Durchgängige Barrierefreiheit*
- Die Verkehrsfläche bleibt weiterhin für mobilitätseingeschränkte Personen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar."*

5.) allgemeine Verbesserung der Gehwegnutzungen durch Entfernen von abgestellten bzw. abgelegten E-Skootern

Wir möchten Sie allgemein über das Thema E-Tretroller sowie über die Anstrengungen der Landeshauptstadt München in dieser Angelegenheit informieren.

E-Tretroller (umgangssprachlich oft "E-Scooter" genannt) sind seit Sommer 2019 eines der meistdiskutierten Mobilitätsthemen und sorgen einerseits für Begeisterung, andererseits aber auch für das eine oder andere Ärgernis. Die Stadtverwaltung München nimmt diesbezüglich eine objektive Haltung ein und gibt neuen Mobilitätsformen wie den E-Tretrollern eine Entwicklungschance. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der enormen Herausforderungen im Verkehrsreich in München notwendig.

Die Landeshauptstadt München hat es sich zum Ziel gesetzt, künftig ein flächendeckendes Mobilitätsangebot mit flächen- und ressourcenschonenden Sharing-Angeboten wie Carsharing, Bike-Sharing (Fahrräder, Pedelecs, Lastenräder), E-Roller und Elektrokleinstfahrzeuge (z. B. E-Tretroller) im Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen. So soll für mehr Bürgerinnen und Bürger ein Leben ohne (eigenes) Auto vorstell- und umsetzbar sein.

Das Mobilitätsreferat wurde mit diesem Beschluss mit der Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie zum stadtweiten Umgang mit Shared-Mobility-Angeboten beauftragt. Ziel dabei soll eine abgestimmte und ganzheitliche Vorgehensweise zur flächenhaften Ausweitung von Shared-Mobility-Angeboten auf die Gesamtstadt unter Berücksichtigung städtischer Vorgaben sein. Ein entsprechender Umsetzungsbeschluss zur Shared Mobility wurde am 19.01.2022 vom Stadtrat der Landeshauptstadt München gefasst. Der Beschluss ist im RatsInformationsSystem (RIS) unter folgendem Link einzusehen:

<https://risi.muenchen.de/risi/sitzung/detail/6953272/tagesordnung/oeffentlich?topid=6982180>

Grundsätzlich dürfen E-Tretroller, wie Fahrräder auch, auf dem Gehweg abgestellt werden. Lediglich ein hinderndes Abstellen ist unzulässig und wird auch geahndet. Leider werden die Fahrzeuge oft von Nutzenden hindernd auf dem Gehweg abgestellt. Die Anbieterfirmen sind im eigenen Interesse bestrebt, dass möglichst wenige Verstöße gegen geltende Regeln auftreten. Sie arbeiten daher stets an der technischen Weiterentwicklung der Fahrzeuge, um auf diesem Weg Fehlverhalten möglichst ausschließen zu können.

Das Mobilitätsreferat führt ca. im 3-Monats-Rhythmus mit allen in München aktiven Anbieterfirmen regelmäßige Austauschgespräche durch. Daneben gibt es aber auch viele bilaterale Gespräche und einen regen E-Mail-Austausch. Das zentrale Thema dabei sind die organisatorischen und technischen Maßnahmen der Anbieterfirmen, die zur Verbesserung hinsichtlich der Beachtung der geltenden Regeln zum Fahren sowie zum Abstellen der E-Tretroller beitragen. Dazu gehört im Wesentlichen natürlich die Aufklärung der Nutzer*innen. Die Anbieterfirmen verfügen bereits jetzt über eine Reihe an unterschiedlichen Funktionen und Interaktionsmöglichkeiten, um den Nutzer*innen Hinweise zum sicheren und geordneten Umgang mit den E-Tretrollern zukommen zu lassen.

Die technischen Maßnahmen zur Regulierung des Abstellens ergeben sich aktuell u.a. durch die Geofencing-Technologie und ein obligatorisches Foto der Abstellssituation am Ende jeder Fahrt. Auf diese Weise kann man etwa in definierten Bereichen der Stadt das Beenden des Mietvorgangs technisch unterbinden und somit das Abstellen der Fahrzeuge grundsätzlich vermeiden. Die Anbieterfirmen arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung der technischen Lokalisierungsmöglichkeiten der E-Tretroller, deren Genauigkeit deutlich über den bisherigen GPS-Standard hinausgeht. Hieraus werden sich in den kommenden Monaten und Jahren voraussichtlich neue technische Möglichkeiten ergeben, um noch besser steuernd in die Nutzung der Mikromobilität eingreifen zu können. Natürlich gilt es, diese neuen Entwicklungen genau zu beobachten, anhand gewonnener Erkenntnisse zu bewerten und, soweit notwendig, fortlaufend entsprechende Maßnahmen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu treffen.

Eine vielversprechende Maßnahme wird sein, weitere Abstellflächen für Fahrzeuge der Mikromobilität (E-Tretroller, Bikesharing, E-Motorroller) an besonders frequentierten Örtlichkeiten einzurichten. Dies wird teils im Zusammenhang mit den vom Stadtrat beauftragten Mobilitätspunkten, d.h. einem gebündelten Angebot mehrerer Verkehrsmittel (z.B. Carsharing, E-Motorroller, Bikesharing) erfolgen. Aber auch abseits dieser Mobilitätspunkte soll die Einrichtung von Abstellflächen durch Umwidmung von KfZ-Stellflächen erfolgen, so dass ein flächendeckendes Abstellflächennetz entsteht und die angrenzenden Gehwege von verkehrsbehindernde Fahrzeuge frei bleiben. Die gesonderten Abstellflächen werden zudem mit einer technischen Parkverbotszone durch die in München aktiven Anbieterfirmen versehen, so dass das Abstellen ihrer Fahrzeuge nur auf den ausgewiesenen Abstellflächen im näheren Umfeld möglich ist.

Der Münchner Stadtrat hat am 29.11.2023 einer Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage 20-26- / V 10861) mit dem Titel „Zukunft geteilter Mikromobilität in München“ beraten und zugestimmt. Inhaltlich werden im Rahmen der Beschlussvorlage verschiedene Themen bezüglich des Umgangs und der Erweiterung von Mikromobilitätsangeboten in München aufgegriffen. Die Beschlussvorlage ist ein Baustein zur Weiterentwicklung der geteilten Mikromobilitätsangebote in München im Rahmen der Teilstrategie Shared Mobility und der Mobilitätsstrategie 2035. Wesentlicher Handlungsschwerpunkte ist unter anderem der stadtweite Ausbau der Abstellflächen für geteilte Mikromobilitätsangebote, um die Abstellssituation dieser Fahrzeuge entschieden zu verbessern.

Insgesamt soll ab 2026 mit den Abstellflächen an den Mobilitätspunkten und den bestehenden Abstellflächen ein dichtes Netz von insgesamt 675 Abstellflächen im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Dazu sollen in den Jahren 2024 bis 2026 ca. 375 zusätzliche Abstellflächen geschaffen werden, d.h. bis zu 125 Abstellflächen pro Jahr. Ziel ist es, ein attraktives und geordnetes Angebot im gesamten Stadtgebiet sicherzustellen und gleichzeitig die Abstellssituation

der Mikromobilität und damit die Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen, insbesondere für Menschen mit Geh- und Sehbehinderungen, deutlich zu verbessern. Es wird jedoch auch in Zukunft Bereiche in der Stadt geben, in denen Freefloating möglich sein wird. Dennoch erwartet das Mobilitätsreferat durch die Umsetzung dieser Maßnahme in Verbindung mit der digitalen Steuerung eine deutliche Verbesserung der Abstellsituation. Die Wünsche von Bezirksausschüssen, Beiräten und Bürgerversammlungen werden berücksichtigt. Auch im Stadtbezirk 22 sind bereits Mobilitätspunkte und Abstellflächen für Mikromobilität errichtet worden und werden in den nächsten Jahren weitere eingerichtet werden.

Behindernd abgestellte E-Tretroller können jederzeit unter: ekf.mor@muenchen.de mitgeteilt werden (am besten mit Foto und Standort). Die Mitarbeitende des MOR werden dann mit der betroffenen Anbieterfirma direkt in Kontakt treten und die unverzügliche Prüfung der Situation vor Ort und ggf. die Umverteilung des Fahrzeuges in die Wege leiten. Die Bürger*innen haben aber auch selbst die Möglichkeit, sich an den/die Anbieter zu wenden. Die Kontaktdaten der in München aktiven Anbieter finden Sie hier:

<https://muenchenunterwegs.de/mobilitaetsanbieter>

Die BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03496 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.01.2022 ist damit nun auch geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.41